



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 1

Datum: Mittwoch, 17. Juni 2026

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula Oberstufenschulhaus Wasen

Vorsitz: Martin Friedli, Gemeindepräsident, Breitenweg 3, Sumiswald
Protokoll: Christine Hofer, Leiterin Verwaltung, Lauchern 121, Bigenthal

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberes Emmental Nrn. 20 und 24 vom 13. Mai und 11. Juni 2026 sowie im Informationsblatt "di schwarzi Spinnele" Nr. 78 vom Mai 2026 mit folgenden Traktanden bekannt gegeben:

1. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
2. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Umsetzung Massnahmen - Abrechnung Rahmenkredit
3. Naturgefahren, Gefahrenkarte
Anpassung der Gefahrengebiete Gemeinde Sumiswald - Genehmigung
4. Orientierungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes
6. Jungbürgerfeier

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Gemeinde Sumiswald total **3'857** Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten eingetragen.

An der heutigen Versammlung sind total **68** Stimmberechtigte (1.8%) anwesend, deren Stimmrecht nicht bestritten wird.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Christine Hofer, Verwaltungsleiterin, Bigenthal
- Charles Steiner, Abteilungsleiter Finanzen, Eriswil
- Andreas Oetliker, Abteilungsleiter Bildung, Oberburg
- Daniel Kohler, Stv. Abteilungsleiter Finanzen, Signau
- Michèle Flückiger, Stv. Leiterin Verwaltung, Lützelflüh
- Marion Heiniger, Journalistin Unter Emmentaler
- 12 Jungbürgerinnen und Jungbürger

Medien

Anwesende Medienvertreter/innen

- Unter Emmentaler, Marion Heiniger
- Wochenzeitung, Elisabeth Uecker

17. Juni 2026

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Aeberhardt Sebastian, Dorfstrasse 30, 3457 Wasen

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich bei der Regierungsstatthalterin Emmental einzureichen.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 Gemeindegesetz und Art. 35 Organisationsreglement der Gemeinde Sumiswald hingewiesen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden.

Traktanden

Die Traktandenliste wie sie im Anzeiger Oberes Emmental vom 13. Mai und 11. Juni 2026 publiziert wurde, wird genehmigt.

Verhandlungen

14 8.221 Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 814'066.82 bei einem Aufwand von CHF 20'172'268.34 und einem Ertrag von CHF 20'986'335.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 359'316.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 1'173'382.82.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Rechnung 2025	CHF	892'883.42
Budget	CHF	-194'434.00
Besserstellung	CHF	1'087'317.42

Spezialfinanzierungen

Rechnung 2025	CHF	-78'816.60
Budget	CHF	-164'882.00
Besserstellung	CHF	86'065.40

Abwasserentsorgung

Rechnung 2025	CHF	-141'311.11
Budget	CHF	-170'502.00

17. Juni 2026

Besserstellung	CHF	29'190.89
<i>Abfallentsorgung</i>		
Rechnung 2025	CHF	62'494.51
Budget	CHF	5'620.00
Besserstellung	CHF	56'874.51
<i>Regiofeuerwehr Sumiswald</i>		
ausgeglichen	CHF	00.00

Gesamthaushalt – Aufwand 2025

	Personal- aufwand	Sach- und Übriger Betriebs- aufwand	Abschrei- bungen	Einlagen Fonds und Spezial- finan- zierungen	Transfer- Aufwand und durch- laufende Beiträge	Finanz- aufwand	Ausser- ordentlicher Aufwand	Total
Rechnung	3'606'545	4'115'370	611'283	633'264	10'783'114	137'843	183'231	20'070'650
Budget	3'730'810	4'585'505	670'244	483'052	10'429'850	191'700	125'394	20'216'555
Abweichung CHF (zu Budget)	-124'265	-470'135	-58'961	150'212	353'264	-53'857	57'837	-145'905
Abweichung % (zu Budget)	-3,33	-10,26	-8,80	31,10	3,38	-28,09	46,12	-0.73

Gesamthaushalt – Ertrag 2025

	Fiskalertrag	Entgelte	Fonds- entnahmen	Transfer- ertrag	Finanz- ertrag	Andere	Total
Rechnung	11'348'667	2'149'320	302'097	5'810'677	995'694	278'262	20'884'717
Budget	10'795'000	2'154'410	316'650	5'530'176	798'140	263'863	19'858'239
Abweichung (zu Budget)	553'667	-5'090	-14'553	280'501	197'554	14'399	1'026'478
Abweichung % (zu Budget)	5,12	-0,24	-4,60	5,07	24,75	5,46	5,15

Budgetabweichungen 2025

Personalaufwand (Minderaufwand)	CHF	-124'265.00
Sach- und Betriebsaufwand (Minderaufwand)	CHF	-470'135.00
Einkommenssteuern NP	CHF	+629'626.00
Vermögenssteuern	CHF	+322'374.00
Quellensteuern	CHF	+73'847.00
Gewinnsteuern JP	CHF	-873'738.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF	+204'814.00
Sonderveranlagungen	CHF	+129'161.00

Gesamthaushalt – Nettoinvestitionen 2025

	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung	Gesundheit	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	Umweltschutz und Raumordnung	Total
Rechnung	15'366	48'000	133'847	5'444	560'697	172'327	935'681
Budget	345'000	62'000	370'000	0	770'000	1'175'000	2'722'000
Abweichung CHF (zu Budget)	-329'634	-14'000	-236'153	5'444	-209'303	-1'002'673	-1'786'319
Abweichung % (zu Budget)	-95,55	-22,58	-63,83	100,00	-27,18	-85,33	-65,63

Höchste Investitionen 2025

Amtliche Vermessung	CHF	48'000.00
Turnhalle Sumiswald, Ersatz Böden	CHF	94'249.30
Unterstufenschulhaus Wasen, Planung	CHF	44'087.50
Gemeindestrassen	CHF	560'697.40
Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	CHF	93'421.20
Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA)	CHF	94'579.40

Bilanz 2025

Finanzvermögen	CHF	17'939'373.61
Verwaltungsvermögen	CHF	16'576'980.00
Fremdkapital	CHF	9'090'324.11
Eigenkapital	CHF	25'426'029.50

Bestätigung Revision

Die Rechnungsprüfung erfolgte vom 14. bis 16. April 2026 durch die MSM Treuhand AG, Langenthal. Sie hält folgendes fest:

- Aufgrund der vorgenommenen Prüfungen geht die Revisionsstelle davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.
- Der Gemeindeversammlung Sumiswald wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 34'516'353.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 814'066.82 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2025 per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 34'516'353.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 814'066.82 sei zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Ertrag Gesamthaushalt	CHF	20'986'335.16
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	20'172'268.34
Ertragsüberschuss	CHF	814'066.82
<i>davon</i>		
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	18'978'927.81
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	18'086'044.39
Ertragsüberschuss	CHF	892'883.42

17. Juni 2026

<i>Abwasserentsorgung</i>		
Ertrag	CHF	880'838.33
Aufwand	CHF	1'022'149.44
Aufwandüberschuss	CHF	-141'311.11

<i>Abfallentsorgung</i>		
Ertrag	CHF	544'536.32
Aufwand	CHF	482'041.81
Ertragsüberschuss	CHF	62'494.51

<i>Regiofeuerwehr</i>		
Ertrag	CHF	582'032.70
Aufwand	CHF	582'032.70
Ergebnis	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	890'681.45
--------------------	-----	------------

Nachkredite

Alle Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates

Abstimmung

Ja	68
Nein	0

Aus vorangehender Abstimmung ergeht folgender

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 34'516'353.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 814'066.82 wird genehmigt.

<i>Erfolgsrechnung</i>		
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	20'986'335.16
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	20'172'268.34
Ertragsüberschuss	CHF	814'066.82

davon

Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	18'978'927.81
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	18'086'044.39
Ertragsüberschuss	CHF	892'883.42

<i>Abwasserentsorgung</i>		
Ertrag	CHF	880'838.33
Aufwand	CHF	1'022'149.44
Aufwandüberschuss	CHF	-141'311.11

<i>Abfallentsorgung</i>		
Ertrag	CHF	544'536.32
Aufwand	CHF	482'041.81
Ertragsüberschuss	CHF	62'494.51

<i>Regiofeuerwehr</i>		
Ertrag	CHF	582'032.70
Aufwand	CHF	582'032.70
Ergebnis	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen CHF 890'681.45

Nachkredite

Alle Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates

**15 4.801 Leitungsnetz, Planwerk - öffentliche Leitungen - private Leitungen - Hausanschlüsse
GEP Umsetzung Massnahmen 2013 - 2017 - Abrechnung
Rahmenkredit**

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 einem Rahmenkredit von CHF 4'250'000.00 für die Umsetzung der GEP-Massnahmen in den Jahren 2013 bis 2017 zugestimmt.

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen stellt einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz dar. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Infrastruktur sowie die Anlagen der Abwasserentsorgung gemäss den geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben in einem ordnungsgemässen Zustand zu erhalten.

Die im GEP vorgesehenen Massnahmen umfassten die Sanierung von Leitungen und Kontrollschächten, die sich in einem betrieblich sowie gewässerschutztechnisch ungenügenden Zustand befanden. Aufgrund unzureichender Abflusskapazitäten wurden in einzelnen Strassenabschnitten Ersatzbauten von Leitungen realisiert.

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen wurden auf der Grundlage von Kostenschätzungen und Vorprojekten wie folgt berechnet:

Sanierung von Leitungen und Schächten	CHF	2'560'000.00
Ausbau von Leitungen	CHF	1'690'000.00
Total	CHF	4'250'000.00

Einzelne Leitungen wurden gemäss GEP vordringlich ausgebaut.

Kostenschätzung	CHF	1'690'000.00
Abrechnung	CHF	1'812'214.45

Über das Rahmenkredit-Hauptkonto (7201.5032.01) wurden Leistungen von total CHF 41'463.75 abgerechnet (exkl. MwSt):

Abrechnung Rahmenkredit:

	Kostenschätzung		Abrechnung	
Sanierung Leitungen und Schächte	CHF	2'560'000.00	CHF	1'246'465.15
Ausbau Leitungen	CHF	1'690'000.00	CHF	1'812'214.45
ZPA Gmündenstrasse			CHF	41'463.75
Total	CHF	4'250'000.00	CHF	3'100'143.35
Differenz			CHF	1'149'856.65

17. Juni 2026

Begründungen der Kreditunterschreitung: (insbesondere bei den Sanierungen von Leitungen und Schächten)

Die Grobkostenschätzung des Rahmenkredits von 2008 für die GEP-Massnahmen 2013–2017 basierte auf den GEP-Aufnahmen aus dem Jahr 2004. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Massnahmen (2013–2018) waren diese Aufnahmen bereits über zehn Jahre alt. Für genauere Kostenschätzungen wären daher aktuellere Aufnahmen erforderlich gewesen.

Zudem muss grundsätzlich mit Abweichungen von rund 30 Prozent gerechnet werden. Möglicherweise wurde insgesamt eine tendenziell hohe Sicherheitsmarge einkalkuliert. Ein harter Preiskampf innerhalb der Branche führte zusätzlich zu tieferen Preisen. Teilweise konnte auf einen Kanalisationsersatz verzichtet werden, beispielsweise in der Eichholzstrasse und der Spitalstrasse.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung des Rahmenkredits für die GEP-Massnahmen 2013 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Bewilligter Kredit	CHF	4'250'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'100'316.35
Kreditunterschreitung	CHF	1'149'859.65

16 4.203 Naturgefahren, Gefahrenkarte Anpassung Gefahrenggebiete - Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Unterlagen zur Vorprüfung der Gefahrenkarte an seiner Sitzung vom 11. August 2025 zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Die bereinigten Unterlagen lagen während 30 Tagen, vom 19. Februar bis am 20. März 2026 öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf. Während der Auflagefrist ging lediglich eine Rechtsverwahrung der BLS ein.

Die neue Naturgefahrenkarte führt in Sumiswald insgesamt zu einer Anpassung in beide Richtungen. Rund 39 Hektaren werden neu als Gebiete mit mittlerer oder erheblicher Gefährdung ausgewiesen. Gleichzeitig werden rund 12 Hektaren zurückgestuft und gelten neu höchstens noch als gering gefährdet. Die roten Gefahrenggebiete, also die Gefahrenggebiete mit der höchsten Gefährdungsstufe «erheblich», betreffen vor allem die Fliessgewässer und deren unmittelbare Umgebung. Der Anteil, der Bauzonen betrifft, ist klein.

In den Dörfern Sumiswald und Grünen liegen die wichtigsten Änderungen entlang der Grüene sowie im Bereich Gammenthal und Griesbach. Teilweise wurden Flächen entlang der Grüene zurückgestuft. In anderen Bereichen, namentlich im Gammenthal und am Griesbach, werden Gefährdungen neu höher eingestuft.

In Wasen zeigen sich stärkere Gefährdungen vor allem entlang des Hornbachs, Churzeneibachs und der Grüene sowie in einzelnen Hanglagen am Siedlungsrand.

Der Gemeinderat hat zudem prüfen lassen, welche unüberbauten Bauzonenreserven neu von einer mittleren Gefährdung betroffen sind. Diese wurden einzeln beurteilt. Die Interessenabwägung zeigt, dass die betroffenen Flächen in der Regel in der Bauzone belassen werden können, sofern bei späteren Bauvorhaben die erforderlichen Schutzmassnahmen berücksichtigt werden.

Bei sensiblen Nutzungen sind keine zusätzlichen planerischen Massnahmen nötig. Beim Spielplatz Wasen sind jedoch betriebliche Massnahmen vorgesehen. Bei Hochwassergefahr im Einzugsgebiet des Churzeneibachs soll der Spielplatz vorübergehend geschlossen werden.

17. Juni 2026

Mit der Vorlage wird die Ortsplanung an die heutigen Grundlagen angepasst. Damit wird Klarheit für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie für künftige Bauvorhaben geschaffen. Gleichzeitig trägt sie dem Schutz von Bevölkerung und Sachwerten Rechnung. Da nur die Gefahrengebiete aktualisiert werden, bleiben die bereits festgelegten Gewässerräume unverändert.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Änderung der Zonenpläne
 - a. Gewässerräume und Gefahren Nord
 - b. Gewässerräume und Gefahren Südbetreffend die Anpassung der Gefahrengebiete sei zuzustimmen.
2. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gewässerräume unverändert bleiben.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug und der Einreichung der Unterlagen zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu beauftragen.

Abstimmung

Ja	68
Nein	0

Aus vorangehender Abstimmung ergeht folgender

Beschluss

1. Der Änderung der Zonenpläne
 - a. Gewässerräume und Gefahren Nord
 - b. Gewässerräume und Gefahren Südbetreffend die Anpassung der Gefahrengebiete wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gewässerräume unverändert bleiben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und der Einreichung der Unterlagen zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) beauftragt.

17 1.400 Gemeinderat Orientierungen

• Sanierung Unterstufenschulhaus Wasen - Weiteres Vorgehen

Referent Niklaus Schütz

Der beantragte Kredit von CHF 6'500'000.00 wurde an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 mit 1'802 zu 374 Stimmen angenommen. Der Referent dankt den Stimmberechtigten für das klare Abstimmungsergebnis und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Als nächster Schritt werden die Architekturleistungen ausgeschrieben. Aufgrund der Höhe des Auftrages erfolgt die Ausschreibung im öffentlichen Verfahren über die Plattform simap.ch gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Nach der Wahl des Architekturbüros werden die Planungsarbeiten aufgenommen und das Baugesuch

17. Juni 2026

eingereicht. Zuständige Baubewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt Emmental.

- **Sanierung Rainweg und Rainbrücke Wasen – Stand der Arbeiten**

Referent: Thomas Meyer

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 informierte der Gemeinderat über das Projekt zur Sanierung des Rainwegs und der Rainbrücke in Wasen. Zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, den Kredit an der heutigen Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen. Die Kreditbewilligung wird nun an der nächsten Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 traktandiert.

Gemäss Erschliessungsrecht ist der Beitragssatz der Anstösser gleichzeitig mit dem Kreditbeschluss festzulegen. Bis zur Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung lag dieser Beitragssatz jedoch noch nicht vor. Zudem steht die vorgängige Information der Anstösser noch aus, diese wird in den kommenden Wochen erfolgen.

- **Sozialdienst Region Trachselwald – aktueller Stand**

Referent: Martin Friedli

Sechs Gemeinden aus dem mittleren Emmental und sieben Gemeinden aus dem Oberaargau bilden den Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald. In den letzten Jahren sind die Kosten massiv gestiegen und die Personalfuktuation hat erheblich zugenommen. Die Gemeindepräsidien der Verbandsgemeinden suchten das Gespräch mit dem Verbandsrat, wobei unterschiedliche Auffassungen und Unstimmigkeiten zwischen den Gemeindepräsidien und dem Verbandsrat bestanden.

In der Folge wurde die Auflösung des Verbandes diskutiert, auch vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit zu zwei Verwaltungskreisen (Oberaargau und Emmental). Die 13 Gemeinderäte beschliessen schliesslich die Auflösung des Verbandes. In der Konsequenz trat der gesamte Verbandsrat zurück. Übergangsweise wurde ein externer Verwalter vom Regierungsrat eingesetzt.

Zwischenzeitlich wurde ein neuer Verbandsrat gewählt, bestehend aus drei Vertretungen aus dem Emmental und drei aus dem Oberaargau. Das Präsidium übernimmt Martin Friedli. Der neue Verbandsrat hat seine erste Sitzung bereits durchgeführt und sich mit neuen Strukturen sowie der Neuorganisation befasst.

Langfristig wird eine Kostensenkung angestrebt, wobei in der Anfangsphase mit einem Mehraufwand zu rechnen ist. Die Auflösung stellt eine besondere Herausforderung dar.

Für die Emmentaler Gemeinden gestaltet sich die Situation etwas einfacher als für die Oberaargauer Gemeinden. Die Emmentaler Gemeinden organisieren sich künftig eigenständig; ein Anschluss an Burgdorf oder Langnau ist nicht vorgesehen. Als mögliches Modell wird das Sitzgemeindemodell diskutiert, wobei die konkrete Ausgestaltung noch offen ist. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch nicht abschliessend festgelegt, angestrebt wird jedoch der 1. Januar 2028, spätestens der 1. Januar 2029.

- **Forum Sumiswald AG – aktueller Stand**

Referent: Martin Friedli

Alle vier Monate findet ein runder Tisch mit der Eigentümerin, dem Betreiber (ORS), den Nutzerinnen und Nutzern sowie der Anwohnerschaft statt. Dabei besteht ein gutes Einvernehmen.

Im sportlichen Bereich ist der UHV Skorpions Emmental neu im Forum vertreten sowie weiterhin der UHC Grünenmatt. Das Angebot der Kletterwand, des Fitnessbereichs sowie der „valley-adventures GmbH“ bleibt bestehen.

17. Juni 2026

Die Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Zunächst müssen Bankschulden sowie Covid-Kredite zurückbezahlt werden, bevor eine Refinanzierung der Gemeindedarlehen erfolgen kann. Je nach Unterhaltsbedarf kann dies schrittweise geschehen.

Das Ausbildungszentrum soll bis Ende 2028 realisiert werden. Falls dies nicht umgesetzt wird, besteht ein Kündigungsrecht der Forum Sumiswald AG gegenüber dem Kanton Bern. Asylsuchende können im Rahmen des Betriebs beschäftigt werden. Der entsprechende Vertrag läuft bis 2032, mit einer Option zur Verlängerung bis 2034. Der Verwaltungsrat handelt sehr umsichtig und befasst sich aktuell stark mit den Sanierungsarbeiten.

18 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Ruth Zurbrügg, Buchholz 83C: Der Sozialdienst sowie die Beistandschaft werden nicht mehr durch die Gemeinden geführt. Werden noch PRIMA's eingesetzt und werden noch solche gesucht? Beim SRT kommt es immer wieder zu Wechseln in der Zuständigkeit. Für die Klientinnen und Klienten ist jeweils wieder eine andere Person verantwortlich, was sehr erschwerend ist.

Martin Friedli, Gemeindepräsident: Es werden weiterhin PRIMAS eingesetzt, aber die Details sind nicht bekannt. Die KESB übt Druck aus, wonach Sozialarbeitende die Beistandschaften übernehmen sollen. Der Grund der ständig wechselnden Personen ist auf Temporäreinsätze aufgrund der hohen Fluktuation zurück zu führen.

Ruth Zurbrügg, Buchholz 83C: In früheren Jahren wurden jeweils die Entscheide des Gemeinderates im Schaukasten beim Gemeindehaus und auch auf der Website kommuniziert. In letzter Zeit geschieht das nicht mehr. Andere Gemeinden publizieren die Beschlüsse des Gemeinderates in den Regionalzeitungen. Der Gemeinderat Sumiswald ist diesbezüglich sehr zurückhaltend. Werden künftig wieder mehr Informationen veröffentlicht und Beschlüsse transparenter mitgeteilt?

Martin Friedli, Gemeindepräsident: Wir nehmen den Hinweis gerne auf. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung im öffentlichen Mitteilungsblatt "di schwarzi Spinnele" und gelegentlich in den Regionalzeitungen über wichtige Beschlüsse. Die Bevölkerung kann künftig wieder verstärkt informiert werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

19 1.1831 Jungbürgerfeier Jungbürgerfeier 2026

Ausgangslage

Die Jungbürgerfeier findet neu im Rahmen der Gemeindeversammlung statt. Die jungen Erwachsenen erhalten dadurch die Möglichkeit, einen direkten Einblick in die Abläufe einer Gemeindeversammlung zu gewinnen und ihr Stimmrecht unmittelbar praktisch anzuwenden.

17. Juni 2026

Der Gemeinderat überreicht den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern den Bürgerbrief sowie ein kleines Präsent der Gemeinde Sumiswald. Er ermutigt die jungen Erwachsenen, sich für die Gemeindepolitik zu interessieren und von ihrem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch zu machen.

Der Gemeindepräsident wünscht den Jungbürgerinnen und Jungbürgern alles Gute für die Zukunft und dankt ihnen für ihre Anwesenheit.

Der Präsident dankt der Präsidialkommission für die Organisation des anschliessenden Apéros sowie dem Gemeinderat und dem Verwaltungspersonal für die Unterstützung und das Mittragen der Geschäfte. Zudem gratuliert er Michèle Flückiger und Andreas Gasser zu den erfolgreich bestanden Prüfungen zur Bernischen Gemeindeschreiberin beziehungsweise zum Bernischen Bauverwalter.

Abschliessend dankt er den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht ihnen einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Friedli

Christine Hofer

Genehmigt durch den Gemeinderat: